



**VAM**

**VERWERTUNGSGESELLSCHAFT FÜR AUDIOVISUELLE MEDIEN GMBH**

**TRANSPARENZBERICHT FÜR DAS JAHR 2016  
GEMÄß § 45 VERWERTUNGSGESELLSCHAFTENGESETZ 2016**

## Vorwort

Im österreichischen Verwertungsgesellschaftengesetz (VerwGesG 2016)<sup>1</sup> wurden in den §§ 45 und 46 die Vorgaben der Richtlinie 2014/26/EU<sup>2</sup> in Bezug auf die Erstellung des Transparenzberichts, dessen Prüfung und Veröffentlichung umgesetzt. Die §§ 45 und 46 sind erstmals auf Geschäftsjahre anzuwenden, die nach dem 31.12.2015 beginnen.

Nach Art. 22 der Richtlinie 2014/26/EU haben Verwertungsgesellschaften jährliche Transparenzberichte zu erstellen, die die Jahresabschlüsse, Tätigkeitsberichte über das letzte Geschäftsjahr, Berichte über die Abzüge für soziale und kulturelle Einrichtungen und Angaben über im Anhang zur Richtlinie aufgelistete Gegenstände enthalten. In die Transparenzberichte sind neben allgemeinen Angaben über Rechtsform und Organisationsstruktur auch Informationen über die Ablehnung von Nutzungsbewilligungen im vorangegangenen Geschäftsjahr sowie detaillierte Angaben über Einnahmen und Erträge, Kosten und die Verteilung aufzunehmen, wobei insbesondere nach der Kategorie der wahrgenommenen Rechte und den Nutzungsarten zu differenzieren ist. Für den Jahresabschluss werden nicht nur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, sondern auch eine Kapitalflussrechnung verlangt.<sup>3</sup>

---

Alle in den Fußnoten angegebenen Verweise wurden am 18.05.2017 abgerufen.

<sup>1</sup> Alle Paragraphenangaben in diesem Transparenzbericht beziehen sich auf das Verwertungsgesellschaftengesetz (VerwGesG 2016), außer es wird anders angegeben.

<sup>2</sup> Abrufbar unter <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32014L0026&from=DE>

<sup>3</sup> Erläuternde Bemerkungen. Abrufbar unter [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/ME/ME\\_00186/fname\\_503639.pdf](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/ME/ME_00186/fname_503639.pdf)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Allgemeine Angaben.....</b>	<b>1</b>
1.1	Rechtsform und Organisationsstruktur der VAM.....	1
1.2	Tätigkeitsbericht über das abgelaufene Geschäftsjahr 2016.....	3
1.3	Ablehnung von Nutzungsbewilligungen im Geschäftsjahr 2016 .....	6
1.4	Einrichtungen im Eigentum der VAM.....	6
<b>2</b>	<b>Jahresabschluss 2016 und Bestätigungsvermerk .....</b>	<b>7</b>
<b>3</b>	<b>Einnahmen und Erträge .....</b>	<b>8</b>
3.1	Einnahmen aus Rechten .....	8
3.2	Erträge aus der Veranlagung .....	9
<b>4</b>	<b>Kosten der Rechtewahrnehmung und anderer Leistungen.....</b>	<b>10</b>
4.1	Betriebskosten und finanzielle Aufwendungen des Geschäftsjahres .....	10
4.2	Abzüge von Einnahmen .....	11
4.3	Mittel zur Deckung von Kosten .....	12
<b>5</b>	<b>Verteilungen.....</b>	<b>16</b>
5.1	Zugewiesene und ausgeschüttete Beträge und Beträge, die noch nicht zugewiesen wurden.....	16
5.2	Termine und Anzahl der Zahlungen nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart .....	17
5.3	Zugewiesene, aber noch nicht verteilte Beträge .....	18
5.4	Hindernisse, die zu einer Verlängerung der Fristen für die Verteilung führen und nicht verteilbare Beträge.....	18
<b>6</b>	<b>Zahlungen von und an andere Verwertungsgesellschaften.....</b>	<b>19</b>
6.1	Zahlungen von Verwertungsgesellschaften .....	20
6.2	Zahlungen an Verwertungsgesellschaften .....	22
6.3	Abzüge von den auf andere Verwertungsgesellschaften entfallenden Einnahmen .....	24
6.4	Abzüge von Zahlungen von Verwertungsgesellschaften .....	24
6.5	Direkt ausgeschüttete Beträge aus Zahlungen von Verwertungsgesellschaften .....	25

<b>7</b>	<b>Bericht über soziale und kulturelle Einrichtungen (SKE)</b>	<b>27</b>
7.1	Für soziale und kulturelle Einrichtungen abgezogene Beträge	27
7.2	Finanzielle Entwicklung SKE 2016	28
7.2.1	Erläuterung Verbrauch Finanzmittel	28
7.2.2	Erläuterung Zweckwidmungen	29
7.3	Verwendung der Mittel SKE 2016	30
7.3.1	Soziale Zuschüsse 2016	30
7.3.2	Kulturelle Förderungen 2016	31
<b>8</b>	<b>Beurteilung</b>	<b>34</b>

## Beilagenverzeichnis

### Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2016	Beilage 1
Gewinn- und Verlustrechnung 2016	Beilage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2016	Beilage 3
Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2016	Beilage 4
Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss	Beilage 5

# 1 Allgemeine Angaben

## 1.1 Rechtsform und Organisationsstruktur der VAM

Die VAM Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien GmbH (kurz „VAM“) mit Sitz in der Neubaugasse 25/Stiege 1/Tür 9, 1070 Wien, ist unter der FN 303081h im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien eingetragen. Das Stammkapital in Höhe von EUR 35.000,00 wurde bei der Gründung zur Gänze aufgebracht. Die Gesellschaft ist ein nicht auf Gewinn gerichtetes Unternehmen, hat im Rahmen ihrer Tätigkeit die Vorschriften des VerwGesG 2016 einzuhalten und unterliegt hinsichtlich ihrer Tätigkeit der ständigen Aufsicht der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften.

Der Verein Audiovisuelle Medien Produzenten – AMPA mit Sitz in der Neubaugasse 25/Stiege 1/Tür 9, 1070 Wien, eingetragen im Vereinsregister unter der ZVR-Zahl 341783345, ist der alleinige Gesellschafter der VAM GmbH. Er besitzt einen Vorstand sowie zahlreiche Mitglieder. Sein Wirken ist in den Statuten und dem jährlichen Tätigkeitsbericht beschrieben. Die Statuten des Vereins, die Personen im Vorstand des Vereins, das Mitgliederverzeichnis und die jährlichen Tätigkeitsberichte sind auf der Homepage der VAM<sup>4</sup> abrufbar.

Der Vorstand des Vereins AMPA ist gemäß den Vereinsstatuten zur Ausübung von Gesellschafterrechten an der VAM berufen. Die Beschlüsse des Gesellschafters werden in den Generalversammlungen der VAM gefasst. Der Gesellschaftsvertrag der VAM in seiner gültigen Fassung vom 7.12.2016 ist auf der Homepage der VAM<sup>5</sup> abrufbar.

Die Gesellschaft hat eine Mitgliederhauptversammlung, an der die Mitglieder der Gemeinsamen Vertretung von Bezugsberechtigten im Umfang der ihnen nach dem VerwGesG 2016 zustehenden Rechte mitwirken können. Die Mitgliederhauptversammlung beschließt gemäß Gesellschaftsvertrag insbesondere über die Änderung der Bedingungen für Wahrnehmungsverträge, die allgemeinen Grundsätze der Verteilung, die Überwachung der Geschäftsführer und die Ernennung, Entlassung und Überwachung der Mitglieder des Aufsichtsausschusses sowie weitere Angelegenheiten. Die Mitgliederhauptversammlung ist zumindest einmal jährlich einzuberufen. Die Angaben über die Personen der Mitgliederhauptversammlung sind auf der Homepage der VAM<sup>6</sup> abrufbar.

---

<sup>4</sup> Abrufbar unter <http://www.vam.cc/die-vam/gesellschafterdaten-ampa/>

<sup>5</sup> Abrufbar unter <http://www.vam.cc/pflichtveroeffentlichungen/wahrnehmungsgenehmigung-und-organisationsvorschriften/>

<sup>6</sup> Abrufbar unter <http://www.vam.cc/veroeffentlichungen/mitgliederhauptversammlung/>

In der 1. Bezugsberechtigtenversammlung der VAM wurden als Gemeinsame Vertretung der Bezugsberechtigten in der Mitgliederhauptversammlung für eine Funktionsperiode von vier Jahren gemäß Gesellschaftsvertrag zwei Personen gewählt. Der Bericht über die 1. Bezugsberechtigtenversammlung ist auf der Homepage der VAM<sup>7</sup> abrufbar.

Der Vorstand des Vereins AMPA hat gemäß Gesellschaftsvertrag der VAM sechs Personen als Mitglieder der Mitgliederhauptversammlung für eine Funktionsperiode von vier Jahren ernannt.

In der Gesellschaft ist ein Aufsichtsausschuss zu bestellen, der aus vier Personen besteht, wobei drei Personen aus dem Kreis der Bezugsberechtigten der Gesellschaft, die auch Mitglieder des Gesellschaftervereins sind, und eine Person aus dem Kreis der sonstigen Bezugsberechtigten der Gesellschaft zu wählen sind. Der Aufsichtsausschuss hat die Geschäftsführung zu überwachen und dabei insbesondere darauf zu achten, dass die Beschlüsse der Mitgliederhauptversammlung über die allgemeinen Grundsätze nach § 14 Abs 2 Z 3 und 4 VerwGesG 2016 umgesetzt werden. Grundsätzlich entscheidet der Aufsichtsausschuss auf Basis der sozialen und kulturellen Einrichtungen (SKE)-Richtlinien über die konkrete Gewährung von Zuwendungen aus den SKE; er kann jedoch beschließen, dass über einzelne Arten von Zuwendungen oder zu bestimmten Betragsgrenzen die Geschäftsführung darüber entscheiden kann. Der Aufsichtsausschuss muss mindestens viermal im Geschäftsjahr eine Sitzung abhalten. Der Aufsichtsausschuss hat der Mitgliederhauptversammlung mindestens einmal im Jahr über die Ausübung seiner Befugnisse zu berichten. Die Angaben über die Mitglieder des Aufsichtsausschusses sind auf der Homepage der VAM<sup>8</sup> abrufbar.

Die VAM hat einen oder mehrere Geschäftsführer zu bestellen. Sind zwei oder mehr Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei von ihnen gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Im Geschäftsjahr 2016 waren zwei Geschäftsführer bestellt. Die Angaben über die Personen der Geschäftsführung sind auf der Homepage der VAM<sup>9</sup> abrufbar.

An die Mitglieder des Aufsichtsausschusses und des Leitungsorgans einschließlich der mit Geschäftsführungsaufgaben betrauten Geschäftsführer wurden im Jahr 2016 gesamt EUR 183.091,44 an Vergütungen und Leistungen gezahlt.

---

<sup>7</sup> Abrufbar unter <http://www.vam.cc/veroeffentlichungen/bezugsberechtigtenversammlung/>

<sup>8</sup> Abrufbar unter <http://www.vam.cc/die-vam/aufsichtsausschuss/>

<sup>9</sup> Abrufbar unter <http://www.vam.cc/die-vam/geschaefsfuehrung/>

## 1.2 Tätigkeitsbericht über das abgelaufene Geschäftsjahr 2016

Die VAM verfügt über die Wahrnehmungsgenehmigung für Werke der Filmkunst und Laufbilder, soweit ein Filmhersteller Berechtigter ist, zur Wahrnehmung bzw. Geltendmachung von Rechten, Beteiligungs- und/oder Vergütungsansprüchen. Die konsolidierte Version der Betriebsgenehmigung der VAM GmbH (Bescheid der KommAustria, KOA 9.116/10-006 vom 24.2.2010, und Bescheid des Urheberrechtssenats, UrhRS 5/10-4 vom 28.6.2010, sowie Bescheide der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften, AVW 9.116/10-026 vom 20.10.2010 und AVW 9.116/17-001 vom 7.4.2017) ist auf der Homepage der VAM<sup>10</sup> abrufbar.

Die Anzahl der Bezugsberechtigten betrug zum Stichtag 31. Dezember 2016 308 (2015: 294). Die VAM nimmt die den Bezugsberechtigten zustehenden Rechte/Ansprüche – umfänglich wie im Wahrnehmungsvertrag der VAM vorgesehen, sofern nicht von den Bezugsberechtigten Einschränkungen gemacht wurden – grundsätzlich weltweit, im Ausland durch Abschluss von Gegenseitigkeits-/Vertretungsverträgen mit ausländischen Schwestergesellschaften wahr. Das Bezugsberechtigtenverzeichnis ist auf der Homepage der VAM<sup>11</sup> abrufbar.

Durch Verträge mit ausländischen Bezugsberechtigten/Rechteinhabern und Gegenseitigkeits-/Vertretungsverträge mit Schwestergesellschaften ist das ausländische Repertoire auch in Österreich repräsentiert. Das Verzeichnis der Verträge mit ausländischen Verwertungsgesellschaften ist auf der Homepage der VAM<sup>12</sup> abrufbar.

Die VAM ist Mitglied der Eurocopya, in der sich die Verwertungsgesellschaften, welche die den Produzenten bzw. Rechteinhabern zustehenden Ansprüche im Bereich der Privatkopie wahrnehmen, zur Wahrung und Vertretung der gemeinsamen Interessen zusammengeschlossen haben. In den Sitzungen, die regelmäßig stattfinden, findet ein reger Informationsaustausch statt.

Die VAM ist gesetzlich verpflichtet, feste Regeln für die Verteilungen der Einnahmen aufzustellen (§ 34 Abs 1 VerwGesG 2016), die ein willkürliches Vorgehen ausschließen. Der Gesellschaftsvertrag sieht vor, dass die Mitgliederhauptversammlung die Verteilungsbestimmungen festlegt. Die Verteilungsbestimmungen der VAM und die in den Verteilungen jeweils zu berücksichtigenden Fernsehprogramme sind auf der Homepage der VAM<sup>13</sup> abrufbar.

---

<sup>10</sup> Abrufbar unter <http://www.vam.cc/pflichtveroeffentlichungen/wahrnehmungsgenehmigung-und-organisationsvorschriften/>

<sup>11</sup> Abrufbar unter <http://www.vam.cc/pflichtveroeffentlichungen/verzeichnisse/>

<sup>12</sup> Abrufbar unter <http://www.vam.cc/pflichtveroeffentlichungen/verzeichnisse/>

<sup>13</sup> Abrufbar unter <http://www.vam.cc/pflichtveroeffentlichungen/verteilungsbestimmungen/>

Die in den Verteilungen der VAM zu berücksichtigenden Werke, welche in den für die Verteilungen relevanten Fernsehprogrammen ausgestrahlt werden, werden digital erfasst. Zum Stichtag 24. Februar 2017 betrug die Anzahl der im Werkregister der VAM registrierten Filme 192.856 (2015: 191.923). Die seit 1. Jänner 2012 zwischen der VAM und der ISAN Deutschland abgeschlossene Vereinbarung zur „Isanisierung“ der österreichischen Werke besteht weiter. Die von den Bezugsberechtigten gemeldeten Werke werden isanisiert.

Die Inkassomandate mit der austro mechana für den Bereich Leerkassettenvergütung/Speichermedienvergütung, mit der Literar Mechana für die Bereiche Kabelweiterleitung, Weiterleitung Mobile TV, Bibliothekstantieme, öffentliche Wiedergabe im Unterricht (Länder/Gemeinden/Städte) und mit der AKM für den Bereich öffentliche Wiedergabe im Unterricht (Bund/Universtäten) sind weiterhin aufrecht. Für den Bereich öffentliche Wiedergabe in Beherbergungsunternehmen wurde die VAM von allen anderen Verwertungsgesellschaften mit dem Inkasso beauftragt.

Im Berichtsjahr wurden der Gesamtvertrag Speichermedienvergütung „Neue Medien“ und der Rahmenvertrag „Neue Medien“ zwischen den beteiligten Verwertungsgesellschaften und den Gremien der WKO abgeschlossen. Die mit der Urheberrechtsnovelle 2015 vom Gesetzgeber vorgegebenen Einschränkungen, und zwar die Gesamtdeckelung von EUR 29 Millionen für Speichermedienabgabe und Reprographievergütung – vor Abzug der Rückerstattungen – und die Einführung einer Höchstgrenze des Tarifs mit 6% des „typischen Preisniveaus“ des jeweiligen Speichermediums, gehen zu Lasten der Rechteinhaber.

Im Berichtsjahr konnten die intensiven Verhandlungen zur Neuaufteilung der Erträge aus der Speichermedienvergütung ab 2015 bzw. ab 2012 für die „Neuen Medien“ zwischen der VAM und den weiteren beteiligten Verwertungsgesellschaften nicht abgeschlossen werden.

Im Verfahren austro mechana vs. Amazon Gesellschaften war das Urteil des HG Wien bzw. Oberlandesgerichts Wien (OLG) negativ für die Verwertungsgesellschaften ausgefallen. Gegen das Urteil des OLG Wien wurde Revision beim Obersten Gerichtshof (OGH) erhoben. Von diesem wurde geprüft, ob das System der österreichischen Speichermedienabgaben, insbesondere in Verbindung mit dem Rückvergütungsmechanismus, den Vorgaben des Unionsrechts entspricht. Die Unsicherheiten hinsichtlich einer möglichen Unionsrechtswidrigkeit der österreichischen gesetzlichen Regelung der privaten Vervielfältigung, deren finanzielle Auswirkungen nicht abschätzbar waren, wurden von der VAM im Berichtsjahr berücksichtigt. Die Verteilungen der Leerkassettenvergütungen wurden gestoppt und es wurde beschlossen, dass im Bereich der SKE nur bereits fix zuerkannte Zuschüsse und Förderungen ausbezahlt werden. Ab 25. Jänner 2016 wurden SKE-Anträge daher auch nur auf ihre grundsätzliche (formale) SKE-Richtlinienkonformität und Förderungswürdigkeit geprüft und vorläufig keine Zahlungen zugesagt.

Erfreulicherweise hat der OGH sich weitgehend den Ansichten der Verwertungsgesellschaften angeschlossen und in seinem Urteil im Verfahren austro mechana vs. Amazon Gesellschaften vom 15. März 2017 festgehalten, dass von Privatpersonen erworbenes Trägermaterial nicht widerlegbar vergütungspflichtig ist. Des Weiteren wurde klargestellt, dass das System der Rückvergütung und Freistellung für Unternehmen europarechtskonform ist. Ebenfalls wurde anerkannt, dass



die gesetzlich zwingend vorgesehene Teilwidmung der Erträge aus der Speichermedienvergütung für soziale und kulturelle Zwecke dienende Einrichtungen zulässig ist. Diese Regelung verstößt also weder gegen österreichisches, noch gegen EU-Recht. Die VAM hat dieses erfreuliche Urteil bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2016 berücksichtigt.

Die VAM ist von der GÜFA seit 1987 mit der Wahrnehmung der Rechte im Bereich der „öffentlichen Aufführung/Vorführung“ betraut. Das Repertoire der GÜFA beinhaltet vorwiegend erotische Filme. Zum 31. Dezember 2016 bestanden 62 Vorführ-Verträge (2015: 62). Vertragspartner sind Betriebe mit Filmwiedergabeeinrichtungen, gastronomische Betriebe, Clubs, Videokinos, kinoähnliche Betriebe und Verkaufsgeschäfte mit Filmvorführungen.

Der zwischen der VAM und der MPLC für den Bereich „Öffentliche Wiedergabe über öffentlich aufgestellte Bildschirme (Group Television)“ geführten Verhandlungen haben noch zu keinem Ergebnis geführt. Die Verhandlungen werden fortgesetzt. Die MPLC hat im Berichtsjahr bei der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften einen Antrag auf Erteilung einer Wahrnehmungsgenehmigung für diesen Bereich als UVE (Unabhängige Verwertungseinrichtung) gestellt.

Im Berichtsjahr waren keine Gerichtsverfahren mit der VAM anhängig.

### **1.3 Ablehnung von Nutzungsbewilligungen im Geschäftsjahr 2016**

Im Berichtsjahr wurden keine Nutzungsbewilligungen abgelehnt.

### **1.4 Einrichtungen im Eigentum der VAM**

Im Eigentum der VAM stehen keine Einrichtungen; die VAM beherrscht keine Einrichtungen.

## **2 Jahresabschluss 2016 und Bestätigungsvermerk**

Der Jahresabschluss für das Jahr 2016 wurde entsprechend den Vorschriften des § 21 VerwGesG unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem Unternehmensgesetzbuch (UGB) erstellt.

Der Jahresabschluss besteht aus Bilanz (siehe Beilage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Beilage 2) und dem Anhang (Beilage 3) sowie der Kapitalflussrechnung (Beilage 4).

### 3 Einnahmen und Erträge

#### 3.1 Einnahmen aus Rechten

In untenstehender Tabelle werden die im Jahr 2016 von der VAM erfolgswirksam erfassten Erlöse (unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung) dargestellt (§ 45 Abs. 2 Z 1):

	<b>Einnahmen aus Rechten</b>
	2016
	EUR
Speichermedienvergütungen (Leerkassettenvergütungen)	1.230.339,08
Kabelweiterleitung	3.991.356,55
Schulische Nutzung	149.699,74
Öffentliche Aufführungen in Beherbergungsunternehmen	1.608,28
Bibliothekstantieme	3.274,04
Vermieten/Verleih	2.649,18
Rechte der öffentlichen Aufführung	221.383,75
Summe	<u><u>5.600.310,62</u></u>

### 3.2 Erträge aus der Veranlagung

Untenstehende Tabelle zeigt eine Aufstellung über die Erträge aus der Veranlagung von Einnahmen (Zinserträge, Wertpapiererträge sowie Zuschreibung zu Wertpapieren) sowie die Verwendung der Erträge aus der Anlage der Einnahmen (§ 45 Abs. 2 Z 2 & § 45 Abs. 2 Z 3):

	2016 EUR
<b>Gesamtsumme der Erträge aus der Anlage von Einnahmen</b>	81.447,60
<b>Verwendung der Erträge:</b>	
Ausschüttung an andere Verwertungsgesellschaften	0,00
Verteilung an Rechteinhaber	64.700,06
Anderweitige Verwendung	16.747,54

## 4 Kosten der Rechtewahrnehmung und anderer Leistungen

### 4.1 Betriebskosten und finanzielle Aufwendungen des Geschäftsjahres

Unter den Betriebskosten und finanziellen Aufwendungen des Geschäftsjahres werden die gesamten aufwandswirksam erfassten Kosten der VAM für die Rechtewahrnehmung angeführt (§ 45 Abs. 3 Z 1). Weiters wird die Aufteilung der Kosten auf die Bereiche "Kosten der Rechtewahrnehmung" und "Kosten für die Verwaltung sozialer und kultureller Einrichtungen" angeführt (§ 45 Abs. 3 Z 2 und § 45 Abs. 3 Z 3). Betreffend der Aufteilung von nicht direkt zuordenbaren Betriebskosten und finanziellen Aufwendungen auf die einzelnen Rechtekategorien verweisen wir auf die Angabe unter Punkt 4.3 "Mittel zur Deckung der Kosten". Der prozentuelle Anteil der Aufwendungen für Rechtewahrnehmung ergibt sich durch die Division der Werte in der Spalte "Kosten der Rechtewahrnehmung" durch die Einnahmen aus Rechten, die unter Punkt 3 ausgewiesen sind (§ 45 Abs. 3 Z 6).

	<i>davon:</i>		<i>davon:</i>	
	<b>Betriebskosten und finanzielle Aufwendungen</b>	<b>Kosten der Rechtewahr- nehmung</b>	<b>Kosten für Verwaltung sozialer und kultureller Einrichtungen</b>	<b>Prozentueller Anteil der Aufwendungen für Rechtewahrnehmung und sonstiger Leistungen an den Einnahmen aus den Rechten</b>
	2016 EUR	2016 EUR	2016 EUR	2016
Speichermedienvergütungen (Leerkassettenvergütungen)	306.664,91	244.527,01	62.137,90	19,87%
Kabelweiterleitung	693.750,89	675.290,24	18.460,65	16,92%
Schulische Nutzung	14.426,77	13.951,68	475,09	9,32%
Öffentliche Aufführungen in Beherbergungsunternehmen	1,55	0,00	1,55	0,00%
Bibliothekstantieme	11,46	0,00	11,46	0,00%
Vermieten/Verleih Ausland	0,00	0,00	0,00	0,00%
Rechte der öffentlichen Aufführung	50.000,00	50.000,00	0,00	22,59%
Summe	<b>1.064.855,58</b>	<b>983.768,93</b>	<b>81.086,65</b>	<b>17,57%</b>

## 4.2 Abzüge von Einnahmen

Von den Einnahmen des Geschäftsjahres werden Abzüge für Kosten der Rechtewahrnehmung, Abzüge für Kosten der Verwaltung sozialer und kultureller Einrichtungen sowie Abzüge für Zuweisungen zu sozialen und kulturellen Einrichtungen vorgenommen. Weiters werden Beträge für die direkte Weiterleitung von Erlösen an andere Verwertungsgesellschaften abgezogen (§ 45 Abs. 3 Z 5). Betreffend der Aufteilung von nicht direkt zuordenbaren Abzügen für Kosten der Rechtewahrnehmung und für eine detaillierte Aufstellung der Mittel, die zur Deckung der gesamten unter Punkt 4.1 angeführten Kosten zur Verfügung stehen, verweisen wir auf die Angabe unter Punkt 4.3 "Mittel zur Deckung der Kosten".

	<b>Abzüge für Kosten der Rechtewahr- nehmung</b>	<b>Abzüge für Kosten der Verwaltung sozialer und kultureller Einrichtungen</b>	<b>Abzüge für Zuweisungen zu sozialen und kulturellen Einrichtungen</b>	<b>Abzüge für die Weiterleitung an andere Verwertungs- gesellschaften</b>	<b>Gesamtsumme der Abzüge</b>
	2016 EUR	2016 EUR	2016 EUR	2016 EUR	2016 EUR
Speichermedienvergütungen (Leerkassettenvergütungen)	165.386,84	62.137,90	503.179,63	33.299,22	764.003,59
Kabelweiterleitung	665.843,28	18.460,65	245.262,91	170.946,28	1.100.513,12
Schulische Nutzung	13.951,68	475,09	6.311,93	0,00	20.738,70
Öffentliche Aufführungen in Beherbergungsunternehmen	0,00	1,55	20,65	1.164,32	1.186,52
Bibliothekstantieme	0,00	11,46	152,24	0,00	163,70
Vermieten/Verleih	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rechte der öffentlichen Aufführung	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
<b>Summe</b>	<b>895.181,80</b>	<b>81.086,65</b>	<b>754.927,36</b>	<b>205.409,82</b>	<b>1.936.605,63</b>

### 4.3 Mittel zur Deckung von Kosten

Folgende Mittel stehen für die Deckung der gesamten angefallenen Kosten der VAM im Jahr 2016 zur Verfügung:

	2016 EUR
Gesamte Kosten und finanzielle Aufwendungen	1.064.855,58
Deckung der Kosten durch:	
a) Abzüge von Einnahmen (Kosten der Rechtewahrnehmung)	895.181,80
b) Abzüge von den Zuweisungen zu Mitteln der sozialen und kulturellen Einrichtungen (Kosten für die Verwaltung sozialer und kultureller Einrichtungen)	81.086,65
c) Sonstige betriebliche Erträge	85.650,28
d) nicht direkt zuordenbare Finanzerträge aus der Veranlagung von Vermögen	2.936,85
<b>Summe der Mittel zur Deckung der Kosten</b>	<b>1.064.855,58</b>



Im Detail setzen sich die einzelnen Bereiche wie folgt zusammen:

**a) Abzüge von den Einnahmen aus folgenden Kategorien der wahrgenommenen Rechte (Kosten der Rechtewahrnehmung)**

		<i>davon:</i>	<i>davon:</i>	<i>davon:</i>	<i>davon:</i>
	<b>Summe Abzüge für Kosten</b>	<b>anteilmäßig aufgeteilte Kosten</b>	<b>direkt zuordenbare Aufwendungen</b>	<b>Pauschale Verwaltungs- spesen</b>	<b>direkt zuordenbare sonstige betriebliche Erträge</b>
	2016	2016	2016	2016	2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Speichermedienvergütungen (Leerkassettenvergütungen)	165.386,84	149.481,44	93.156,69	-521,04	-76.730,25
Kabelweiterleitung	665.843,28	585.973,81	79.869,47	0,00	0,00
Schulische Nutzung	13.951,68	0,00	3.635,41	10.316,27	0,00
Öffentliche Aufführungen Beherbergungsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bibliothekstantieme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Vermieten/Verleih	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rechte der öffentlichen Aufführung (GÜFA)	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>895.181,80</b>	<b>735.455,25</b>	<b>176.661,57</b>	<b>59.795,23</b>	<b>-76.730,25</b>

**b) Abzüge von den Zuweisungen zu Mitteln der sozialen und kulturellen Einrichtungen (Kosten für Verwaltung sozialer und kultureller Einrichtungen)**

	2016 EUR
Speichermedienvergütungen (Leerkassettenvergütungen)	62.137,90
Kabelweiterleitung	18.460,65
Schulische Nutzung	475,09
Öffentliche Aufführungen Beherbergungsunternehmen	1,55
Bibliothekstantieme	11,46
Vermieten/Verleih	0,00
Rechte der öffentlichen Aufführung (GÜFA)	0,00
Summe	<u>81.086,65</u>

**c) Sonstige betriebliche Erträge**

Direkt zuordenbare sonstige betriebliche Erträge	76.730,25
Nicht direkt zuordenbare sonstige betriebliche Erträge	<u>8.920,03</u>
Summe	<u>85.650,28</u>

**d) Finanzerträge aus der Veranlagung von Vermögen**

Zinserträge Jahr 2016 (nicht direkt zugewiesen)	104,35
Zuschreibung zu Wertpapieren 2016	<u>2.832,50</u>
Summe	<u>2.936,85</u>

Die angefallenen Betriebskosten und finanziellen Aufwendungen werden, soweit möglich, grundsätzlich direkt der jeweiligen Rechkategorie zugeordnet und werden von den eingenommenen Erlösen des Geschäftsjahres abgezogen.

Von den verbleibenden (nicht direkt zuordenbaren) Betriebskosten und finanziellen Aufwendungen werden die nicht direkt zuordenbaren sonstigen betrieblichen Erträge (siehe "c)") und die nicht direkt zugewiesenen Finanzerträge (siehe "d)") abgezogen. Die nicht direkt zugewiesenen Zinserträge sind jene Erträge aus der Veranlagung von Vermögen der Verwertungsgesellschaft (siehe "d)'), die nicht direkt einer Rechkategorie zugewiesen worden sind.

Weiters stehen zur Deckung der Kosten pauschale Verwaltungskosten, die von den SKE-Zuweisungen der jeweiligen Rechtekategorien abgezogen werden, zur Verfügung (siehe "b)"). Für die Wahrnehmung der Rechte im Bereich der öffentlichen Aufführung (GÜFA) werden 20% der Erlöse des jeweiligen Jahres (mindestens jedoch EUR 50.000,00) als Verwaltungskosten abgezogen. Für die Rechtewahrnehmung im Bereich der schulischen Nutzung wurden 2016 8% der Erlöse des Geschäftsjahres (nach Abzug der Zuweisung zu den sozialen und kulturellen Einrichtungen) als Spesenersatz einbehalten.

Die danach verbleibenden finanziellen Aufwendungen und Verwaltungskosten werden im Verhältnis der erzielten Erlöse zwischen den Rechtekategorien "Speichermedienvergütung" und "Kabelweiterleitung" aufgeteilt.

Es ergibt sich somit folgende schematisch dargestellte Berechnung zur Deckung der Kosten:

	2016 EUR
Betriebskosten und finanzielle Aufwendungen	1.064.855,58
- direkt zuordenbare Kosten	-176.661,57
- nicht direkt zuordenbare sonstige betriebliche Erträge	-8.920,03
- nicht direkt zuordenbare Finanzerträge	<u>-2.936,85</u>
Zwischensumme	876.337,13
- Verwaltungskostenanteil für Soziale und kulturelle Einrichtungen	-81.086,65
- Verwaltungskostenanteil für Rechte der öffentlichen Aufführung	-50.000,00
- Verwaltungskostenanteil für die Rechtewahrnehmung "Schulische Nutzung"	-10.316,27
- Verwaltungskostenanteil für die Weiterleitung MPA Filmmusik	<u>521,04</u>
<b>Aufzuteilende Kosten im Verhältnis der Erlöse Speichermedienvergütung vs. Kabelweiterleitung</b>	<b>735.455,25</b>

## 5 Verteilungen

### 5.1 Zugewiesene und ausgeschüttete Beträge und Beträge, die noch nicht zugewiesen wurden

Unter dem Begriff "den Rechteinhabern zugewiesene Beträge" (§ 45 Abs. 4 Z 1) werden in diesem Transparenzbericht alle den Rechteinhabern nach Abzug von Verwaltungskosten und sonstigen Abzügen (siehe dazu Punkt 4.2) zugewiesenen Einnahmen des Geschäftsjahres 2016 verstanden. Die auf diese Weise in den einzelnen Rechtekategorien zugewiesenen Beträge sind die zur Verteilung zur Verfügung stehenden Beträge und sind noch nicht bestimmten Rechteinhabern zuordenbar. Eine Ermittlung der Medianwerte für die Zuweisungen ist aus diesem Grund nicht möglich.

Unter dem Begriff "an die Rechteinhaber ausgeschütteten Beträge" (§ 45 Abs. 4 Z 2) werden jene Beträge verstanden, die im Geschäftsjahr 2016 an einzelne Rechteinhaber bezahlt worden sind. Die ausgeschütteten Beträge des Jahres 2016 beinhalten sowohl Beträge die im Jahr 2016 zugewiesen wurden als auch Beträge, die in Vorjahren zugewiesen wurden.

Unter dem Begriff "eingezogene, aber noch nicht an die Rechteinhaber zugewiesene Beträge" (§ 45 Abs. 4 Z 4) werden jene Beträge erfasst, die bereits an die VAM bezahlt worden sind, aber aufgrund unterschiedlicher Gründe noch nicht zugewiesen werden können. Im Geschäftsjahr 2016 gibt es keine solche Beträge.

	<b>Zuweisung zur Verteilung an Rechteinhaber</b>	<b>Ausschüttung an Rechteinhaber</b>	<b>Medianwerte der Ausschüttung an Rechteinhaber</b>	<b>Eingezogene, aber noch nicht zugewiesene Beträge</b>
	2016 EUR	2016 EUR	2016 EUR	2016 EUR
Speichermedienvergütungen (Leerkassettenvergütungen)	484.735,13	1.160.518,61	509,05	0,00
Kabelweiterleitung	2.934.518,91	3.827.965,39	968,84	0,00
Schulische Nutzung	131.585,85	220.812,19	150,40	0,00
Öffentliche Aufführungen in Beherbergungsunternehmen	421,76	588,05	25,56	0,00
Bibliothekstantieme	3.110,48	0,00	0,00	0,00
Vermieten/Verleih	2.649,18	0,00	0,00	0,00
Rechte der öffentlichen Aufführung	171.383,75	157.961,50	12.867,34	0,00
Summe	<u>3.728.405,06</u>	<u>5.367.845,75</u>		<u>0,00</u>

## 5.2 Termine und Anzahl der Zahlungen nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart

Zahlungen an Rechteinhaber werden während eines Geschäftsjahres laufend durchgeführt. Aus Gründen der effizienten Abwicklung der Agenden der VAM werden Zahlungen aus einzelnen Rechtekategorien im Rahmen der Überweisung zusammengezogen. Eine nachträgliche Aufschlüsselung der einzelnen Zahlungen je Termin nach Rechtekategorien lässt sich ohne unverhältnismäßigen Aufwand nicht erstellen. Die Angabe der einzelnen Termine und Zahlungen nach § 45 Abs. 4 Z 3 stellt sich wie folgt dar:

Zahlungsmonat 2016	Anzahl der Zahlungen 2016
Jänner	4
Februar	1
März	80
April	2
Mai	91
Juni	1
Juli	98
August	1
September	1
Oktober	56
November	61
Dezember	90
Summe	<hr/> 486

### 5.3 Zugewiesene, aber noch nicht verteilte Beträge

Unter dem Begriff "noch nicht verteilte Beträge" (§ 45 Abs. 4 Z 5) werden jene Beträge verstanden, die zwar einer Rechtekategorie zugewiesen worden sind, die aber noch nicht entsprechend den Verteilungsbestimmungen an die einzelnen Rechteinhaber verteilt und ausgeschüttet worden sind.

		<i>davon:</i>	<i>davon:</i>	<i>davon:</i>
	<b>Noch nicht verteilte Beträge</b>	<b>im Jahr 2016 eingezogen</b>	<b>im Jahr 2015 eingezogen</b>	<b>im Jahr 2014 eingezogen</b>
	2016			
	EUR			
Speichermedienvergütungen (Leerkassettenvergütungen)	2.082.196,53	673.100,43	0,00	1.409.096,10
Kabelweiterleitung	9.632.010,42	2.286.740,26	1.769.875,87	5.575.394,29
Schulische Nutzung	634.716,16	117.626,56	116.754,61	400.334,99
Öffentliche Aufführungen in Beherbergungsunternehmen	864,46	421,76	433,26	9,44
Bibliothekstantieme	6.392,99	3.110,48	3.282,51	0,00
Vermieten/Verleih	2.783,51	2.649,18	0,00	134,33
Rechte der öffentlichen Aufführung	51.396,55	30.958,15	0,00	20.438,40
	<u>12.410.360,62</u>	<u>3.114.606,82</u>	<u>1.890.346,25</u>	<u>7.405.407,55</u>

### 5.4 Hindernisse, die zu einer Verlängerung der Fristen für die Verteilung führen und nicht verteilbare Beträge

Die Angabe nach § 45 Abs. 4 Z 6 verweist auf § 34 Abs. 4, der gemäß den Übergangsbestimmungen erst für Einnahmen in Kraft tritt, die in einem nach dem 31. Dezember 2016 beginnenden Geschäftsjahr erzielt wurden. Deshalb ist eine Angabe zu diesem Punkt nicht erforderlich.

Im Jahr 2016 wurden nicht verteilbare Beträge in Höhe von insgesamt EUR 20.636,28 zu den Rechtekategorien "Speichermedienvergütung" bzw. "Kabelweiterleitung" zur Neuverteilung rückgeführt (Angabe nach § 45 Abs. 4 Z 7).

## **6 Zahlungen von und an andere Verwertungsgesellschaften**

Die VAM erhält nahezu alle Einnahmen von anderen in- oder ausländischen Verwertungsgesellschaften. Einzig die Einnahmen aus der Rechtskategorie "Rechte der öffentlichen Aufführung" sowie "Öffentliche Aufführungen in Beherbergungsunternehmen" werden zur Gänze nicht von anderen Verwertungsgesellschaften geleistet.

Zahlungen an andere Verwertungsgesellschaften werden von der VAM im Rahmen der direkten Weiterleitung von Erlösen/Einnahmen bzw. im Rahmen von Verteilungen auf Grund von Gegenseitigkeits-/Vertretungsverträgen sowie sonstigen Vereinbarungen an andere Verwertungsgesellschaften getätigt.

§ 45 Abs. 5 stellt eindeutig auf den Begriff der "Zahlung" an bzw. von Verwertungsgesellschaften ab. Da sich der Zahlungsfluss der abgerechneten Beträge teilweise in das nächste Jahr verschiebt, kann es zu erheblichen Abweichungen zwischen den erhaltenen bzw. gezahlten Beträgen und den vereinnahmten bzw. erlöswirksam erfassten Beträgen einerseits und den weitergeleiteten bzw. verteilten Beträgen andererseits kommen.

## 6.1 Zahlungen von Verwertungsgesellschaften

Die VAM erhielt im Jahr 2016 folgende Zahlungen von Verwertungsgesellschaften (§ 45 Abs. 5 Z 1):

	Speichermedien- vergütungen (Leerkassetten- vergütungen)	Kabel- weiterleitung	Schulische Nutzung	Öffentliche Aufführungen in Beherbungs- unternehmen	Bibliotheks- tantieme	Vermieten/ Verleih	Rechte der öffentlichen Aufführung	<b>Summe</b>
<b>Zahlungen von Verwertungsgesellschaften</b>								
Literar-Mechana Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrecht Gesellschaft m.b.H.	0,00	2.555.237,89	75.648,36	0,00	3.274,04	0,00	0,00	<b>2.634.160,29</b>
Austro-Mechana Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-musikalischer Urheberrechte Gesellschaft m.b.H.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
Staatlich genehmigte Gesellschaft der Autoren, Komponisten und Musikverleger (AKM) registrierte Genossenschaft m.b.H.	0,00	0,00	60.092,09	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>60.092,09</b>
SUISSIMAGE Schweizerische Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken	57.464,01	211.838,60	6.931,80	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>276.234,41</b>
GWFF - Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH	-9.419,57	0,00	0,00	0,00	0,00	2.649,18	0,00	<b>-6.770,39</b>
AGICOA Urheberrechtsschutz GmbH	0,00	985.382,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>985.382,65</b>
FILMKOPI/Filmret APS	135,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>135,14</b>
PROCIREP - Société civile des Producteurs de Cinéma et Télévision	9.516,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>9.516,46</b>



SUISSPERFORM	62.510,59	49.865,94	3.450,14	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>115.826,67</b>
SCREENRIGHTS (AUDIO VISUAL COPIRIGHT SOCIETY LTD)	0,00	0,00	2.301,90	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>2.301,90</b>
AGICOA Genf	0,00	96.429,90	1.275,45	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>97.705,35</b>
AGICOA Europe Brüssel SCRL	0,00	1.428,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>1.428,66</b>
NORWACO	818,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>818,86</b>
EGEDA (ENTIDAD DE GESTION DE DERECHOS DE LOS PRODUCTORES AUDIOVISUALES)	0,00	9.175,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>9.175,19</b>
<b>Summe</b>	<b>121.025,49</b>	<b>3.909.358,83</b>	<b>149.699,74</b>	<b>0,00</b>	<b>3.274,04</b>	<b>2.649,18</b>	<b>0,00</b>	<b>4.186.007,28</b>

## 6.2 Zahlungen an Verwertungsgesellschaften

Wie bereits oben erwähnt werden von der VAM Zahlungen an andere Verwertungsgesellschaften zur Weiterleitung von Erlösen aufgrund von Vereinbarungen sowie zur Verteilung aufgrund von Gegenseitigkeits- bzw. Vertretungsvereinbarungen geleistet. Im Jahr 2016 wurden folgende Zahlungen an andere Verwertungsgesellschaften geleistet (§ 45 Abs. 5 Z 1):

	Speichermedien- vergütungen (Leerkassetten- vergütungen)	Kabel- weiterleitung	Schulische Nutzung	Öffentliche Aufführungen in Beherbergungs- unternehmen	Bibliotheks- tantieme	Vermieten/ Verleih	Rechte der öffentlichen Aufführung	<b>Summe</b>
<b>Weiterleitung von Erlösen aufgrund von Vereinbarungen</b>								
LSG Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten Ges.m.b.H.	0,00	188.053,12	0,00	118,06	0,00	0,00	0,00	<b>188.171,18</b>
Literar-Mechana Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrecht Gesellschaft m.b.H.	0,00	0,00	0,00	257,48	0,00	0,00	0,00	<b>257,48</b>
Verwertungsgesellschaft Rundfunk GmbH (VGR)	0,00	0,00	0,00	311,69	0,00	0,00	0,00	<b>311,69</b>
Bildrecht GmbH	0,00	0,00	0,00	33,13	0,00	0,00	0,00	<b>33,13</b>
Verwertungsgesellschaft der Filmschaffenden Genossenschaft mit beschränkter Haftung	0,00	0,00	0,00	443,97	0,00	0,00	0,00	<b>443,97</b>
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>188.053,12</b>	<b>0,00</b>	<b>1.164,33</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>189.217,45</b>

	Speichermedien- vergütungen (Leerkassetten- vergütungen)	Kabel- weiterleitung	Schulische Nutzung	Öffentliche Aufführungen in Beherbergungs- unternehmen	Bibliotheks- tantieme	Vermieten/ Verleih	Rechte der öffentlichen Aufführung	<b>Summe</b>
<b>Verteilungen an Verwertungsgesellschaften aufgrund von Gegenseitigkeits- /Vertretungsvereinbarungen</b>								
GÜFA Gesellschaft zur Übernahme und Wahrnehmung von Filmaufführungsrechten mbH	0,00	827,29	0,00	0,00	0,00	0,00	157.961,50	<b>158.788,79</b>
Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst	0,00	8.731,90	855,72	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>9.587,62</b>
GWFF - Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH	0,00	289.380,02	28.390,49	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>317.770,51</b>
Verwertungsgesellschaft für Nutzungsrechte an Filmwerken mbH	0,00	139.119,35	15.116,84	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>154.236,19</b>
SUISSIMAGE Schweizerische Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken	0,00	6.787,99	587,50	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>7.375,49</b>
SCREENRIGHTS (AUDIO VISUAL COPIRIGHT SOCIETY LTD)	0,00	308,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>308,94</b>
AGICOA Genf	0,00	1.653.054,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>1.653.054,80</b>
INDEPENDENT FILM & TELEVISION ALLIANCE (IFTA)	0,00	19.206,03	1.663,16	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>20.869,19</b>
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>2.117.416,32</b>	<b>46.613,71</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>157.961,50</b>	<b>2.321.991,53</b>

### **6.3 Abzüge von den auf andere Verwertungsgesellschaften entfallenden Einnahmen**

Im Sinne einer ökonomischen Verwaltung der VAM werden bei der Zahlung an andere Verwertungsgesellschaften mehrere Rechtekategorien und Abrechnungsjahre zusammengezogen. Die Abzüge für auf andere Verwertungsgesellschaften entfallenden Einnahmen (§ 45 Abs. 5 Z2) können daher nachträglich nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand festgestellt werden, da die vorgenommene Abzüge mehrere unterschiedliche vergangene Jahre betreffen, in denen jeweils unterschiedlich hohe Abzüge vorgenommen worden sind.

Für die abgezogenen Verwaltungskosten und für sonstige Abzüge des Jahres 2016 verweisen wir auf Punkt 4 dieses Transparenzberichtes.

### **6.4 Abzüge von Zahlungen von Verwertungsgesellschaften**

Angabe gemäß § 45 Abs. 5 Z 3 :

Von den von inländischen Verwertungsgesellschaften im Jahr 2016 an die VAM gezahlten Beträge wurde im Jahr 2016 ein Betrag in Höhe von EUR 160.661,10 als Verwaltungskosten abgezogen.

Für die Zahlungen von ausländischen Verwertungsgesellschaften kann eine diesbezüglich Angabe nicht erfolgen, da der VAM die entsprechenden Informationen nicht vorliegen.

## 6.5 Direkt ausgeschüttete Beträge aus Zahlungen von Verwertungsgesellschaften

Unter "an Rechteinhaber direkt ausgeschüttete Beträge aus den Zahlungen von anderen Verwertungsgesellschaften" werden solche Beträge erfasst, die ohne Vornahme eines Abzuges an die Bezugsberechtigten verteilt werden. Es ist dabei unerheblich, ob die Zahlung von Verwertungsgesellschaften im Jahr 2016 oder in Vorjahren getätigt wurde. Von den Zahlungen von Verwertungsgesellschaften wurden folgende Beträge im Jahr 2016 direkt an die Rechteinhaber ausgeschüttet (§ 45 Abs. 5 Z 4):

	Speichermedien- vergütungen (Leerkassetten- vergütungen)	Kabel- weiterleitung	Schulische Nutzung	Öffentliche Aufführungen in Beherbungs- unternehmen	Bibliotheks- tantieme	Vermieten/ Verleih	Rechte der öffentlichen Aufführung	<b>Summe</b>
<b>Von Verwertungsgesellschaft</b>								
SUISSIMAGE Schweizerische Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken	47.698,02	191.070,58	12.364,26	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>251.132,86</b>
GWFF - Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH	1.145.648,05	1.226.337,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>2.371.985,85</b>
AGICOA Urheberrechtsschutz GmbH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
FILMKOPI/Filmret APS	310,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>310,41</b>
PROCIREP - Société civile des Producteurs de Cinéma et Télévision	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
SUISSPERFORM	55.392,32	42.434,23	5.690,92	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>103.517,47</b>

SCREENRIGHTS (AUDIO VISUAL COPIRIGHT SOCIETY LTD)	0,00	0,00	817,90	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>817,90</b>
AGICOA Genf	0,00	105.960,93	1.309,01	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>107.269,94</b>
AGICOA Europe Brüssel SCRL	0,00	26.544,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>26.544,12</b>
NORWACO	484,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>484,76</b>
EGEDA (ENTIDAD DE GESTION DE DERECHOS DE LOS PRODUCTORES AUDIOVISUALES)	0,00	0,00	2.220,81	642,31	0,00	0,00	0,00	<b>2.863,12</b>
<b>Gesamt</b>	<b>1.249.533,56</b>	<b>1.592.347,66</b>	<b>22.402,90</b>	<b>642,31</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.864.926,43</b>
<i>davon zum 31.12.2016 noch nicht ausgeschüttet</i>	<i>89.003,70</i>	<i>180.658,55</i>	<i>2.579,43</i>	<i>54,26</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<b><i>272.295,93</i></b>

Von den im Jahr 2016 an die Rechteinhaber direkt verteilten Beträgen aus den Zahlungen von Verwertungsgesellschaften wurde insgesamt ein Betrag in Höhe von EUR 272.295,93 noch nicht ausbezahlt und wird als Verbindlichkeit gegenüber den einzelnen Rechteinhabern in der Bilanz zum 31.12.2016 der VAM ausgewiesen.

## 7 Bericht über soziale und kulturelle Einrichtungen (SKE)<sup>14</sup>

Die im jeweiligen Geschäftsjahr abgezogenen Beträge können zum Zeitpunkt des Abzuges nicht einem bestimmten Verwendungszweck zugeordnet werden. Die Verwendung der Mittel für soziale und kulturelle Mittel erfolgt durch laufend getroffene gesonderte Beschlüsse.

### 7.1 Für soziale und kulturelle Einrichtungen abgezogene Beträge

Im Jahr 2016 wurden von den Einnahmen folgende Beträge für die sozialen und kulturellen Einrichtungen abgezogen (§ 45 Abs. 6 Z 1 & § 45 Abs. 6 Z 2):

	2016
	EUR
Speichermedienvergütungen (Leerkassettenvergütungen)	565.317,53
Kabelweiterleitung	263.723,56
Schulische Nutzung	6.787,02
Bibliothekstantieme	163,70
Öffentliche Aufführungen in Beherbergungsunternehmen	22,20
Vermieten/Verleih	0,00
Rechte der öffentlichen Aufführung	0,00
<b>Gesamtsumme der Abzüge zugunsten sozialer und kultureller Einrichtungen</b>	<b>836.014,01</b>
abzüglich Kosten für die Verwaltung der sozialen und kulturellen Einrichtungen	-81.086,65
	<b>754.927,36</b>
Zuweisung von Erträgen aus der Veranlagung von Vermögen	13.810,68
<b>Gesamtsumme zur Verwendung für soziale und kulturelle Einrichtungen</b>	<b>768.738,04</b>

<sup>14</sup> Die SKE-Richtlinien sind auf der VAM Homepage unter <http://www.vam.cc/pflichtveroeffentlichungen/soziale-und-kulturelle-einrichtungen-ske/> abrufbar.

## 7.2 Finanzielle Entwicklung SKE 2016

	2016	
	EUR	
Stand 1.1.		3.552.985,08
<b>Verbrauch Finanzmittel</b>		
soziale Zuschüsse	-277.990,00	
kulturelle Förderungen	<u>-283.300,00</u>	-561.290,00
Zuweisungen		849.824,69
Anteile LSG/Musikvideo		-51.150,96
abzgl. Verwaltungskosten		<u>-81.086,65</u>
Stand 31.12.		3.709.282,16
<b>Zweckwidmungen</b>		
aus Vorperioden		-1.331.188,48
aus dem lfd. Jahr		<u>-47.069,08</u>
Frei verfügbar		2.331.024,60

Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 verbleibt daher ein Saldo von EUR 3.709.282,16, davon frei verfügbar EUR 2.331.024,60.

### 7.2.1 Erläuterung Verbrauch Finanzmittel

Die Position „soziale Zuschüsse“ beinhaltet die Zahlungen an Altersversorgungszuschuss-Empfänger, Altersversorgungszuschuss-Empfänger ehrenhalber, Refundierungen Krankversicherungsprämien und Soziale Notfälle „finanzielle Unterstützungen“.



Altersversorgungszuschuss-Empfänger:	19 (sowie 2[+]) Personen
Altersversorgungszuschuss-Empfänger ehrenhalber:	3 (sowie 1[+]) Personen
Empfänger Refundierung Krankenversicherungsprämien:	0 Personen
Soziale Notfälle "finanzielle Unterstützungen":	2 Personen

Die Position „kulturelle Förderungen“ beinhaltet Zahlungen für Fortbildung und Ausbildung, für Verbandsförderungen und für Allgemeine Förderungsmaßnahmen. Ziel ist es, wirtschaftliche und/oder künstlerische Interessen der Bezugsberechtigten oder Gruppen von Bezugsberechtigten der VAM zu fördern und so die Infrastruktur des Filmschaffens zu stärken.

### **7.2.2 Erläuterung Zweckwidmungen**

Die Zweckwidmungen für alle mit 31. Dezember 2016 zugesagten Zuschüsse und Förderungen betragen insgesamt EUR 1.378.257,56. Davon entfallen EUR 1.331.188,48 auf Zusagen aus Vorperioden und EUR 47.069,08 auf Zusagen im Jahre 2016.

Die Position „Zweckwidmungen aus Vorperioden“ beinhaltet die „Soziale Vorsorge“ für Zuschüsse zu Altersversorgungszuschüssen in der Höhe von EUR 1.101.053,16, die Weiterführung nicht verbrauchter Mittel „Refundierung Krankenversicherungsprämien“ in der Höhe von EUR 11.156,92, die Weiterführung nicht verbrauchter Mittel „Soziale Notfälle“ in der Höhe von EUR 5.000,00, die Weiterführung nicht verbrauchter Mittel „Herstellförderungen“ in der Höhe von EUR 147.400,00, die Weiterführung unbedingter Förderzusagen „Zusagen Herstellförderungen“ in der Höhe von EUR 34.500,00, die Weiterführung nicht verbrauchter Mittel „Digitalisierung-Online Zurverfügungstellung“ in der Höhe von EUR 15.818,40, die Weiterführung der bedingten Förderzusage „Digitalisierung-Online Zurverfügungstellung“ in der Höhe von EUR 3.860,00 und die Weiterführung nicht verbrauchter Mittel „Internetlösung – IDEEN SIND ETWAS WERT“ in der Höhe von EUR 12.500,00.

Die Position „Zweckwidmungen aus dem laufenden Jahr“ beinhaltet die Weiterführung nicht verbrauchter Mittel „Altersversorgungszuschüsse“ in der Höhe von EUR 20.750,00, die Weiterführung nicht verbrauchter Mittel „Altersversorgungszuschüsse ehrenhalber“ in der Höhe von EUR 7.476,00 und die nicht verbrauchten Mittel „Refundierung Krankversicherungsprämien“ in der Höhe von EUR 18.843,08.

### 7.3 Verwendung der Mittel SKE 2016

#### 7.3.1 Soziale Zuschüsse 2016

	2016
	EUR
Altersversorgungszuschüsse gemäß den Richtlinien zur Verwaltung der sozialen und kulturellen Einrichtungen (SKE) der VAM -Soziale Zuschüsse	235.150,00
Altersversorgungszuschüsse ehrenhalber gemäß den Richtlinien zur Verwaltung der sozialen und kulturellen Einrichtungen (SKE) der VAM -Soziale Zuschüsse	30.840,00
Soziale Notfälle "finanzielle Unterstützungen"	<u>12.000,00</u>
<b>Gesamtsumme Soziale Zuschüsse</b>	<b>277.990,00</b>

### 7.3.2 Kulturelle Förderungen 2016

#### 7.3.2.1 Präsentation der Filme im In- und Ausland und Filmfestivals

	2016
	EUR
Austrian Film Commission-Aktivitäten 2015	60.010,00
DIAGONALE - Preis "Innovative Produktionsleistung" 2016	12.000,00
Mountainfilmfestival 2015	13.000,00
Culture2Culture "Tricky Woman"2016	7.000,00
Crossing Europe Linz 2016	5.000,00
27. Internationale Wirtschaftsfilmtage	5.000,00
Frauenfilmtage 2016	3.000,00
Filmfestival Kitzbühel 2016	3.000,00
Festival "THIS HUMAN WORLD 2015"	2.500,00
FAKT-Pitchingpreis "DAS GOLDENE OHR"	<u>1.000,00</u>
<b>Summe</b>	<b>98.500,00</b>

#### 7.3.2.2 Interessenverbände

	2016
	EUR
FILM AUSTRIA-Jahresförderung/Aktivitäten 2015	30.000,00
Österreichisches Filmmuseum-Jahresförderung 2016	30.000,00
DIAGONALE-Aktivitäten 2016	<u>15.000,00</u>
<b>Summe</b>	<b>75.000,00</b>

### 7.3.2.3 Nachwuchsförderung/Fortbildung

	2016
	EUR
Diplomfilmprojekte (1) –Abschlussfilme	2.000,00
Universität für Musik und Darstellende Kunst/Filmakademie/Studienexkursion	<u>8.000,00</u>
<b>Summe</b>	<b>10.000,00</b>

### 7.3.2.4 Herstellförderung

	2016
	EUR
Wega Filmproduktions GmbH „VALIE EXPORT“	7.500,00
Langbein & Partner „TAKTE DES LEBENS - UNSERE INNERE UHR“	7.500,00
Dor Filmproduktionsges.m.b.H. „STAATSARCHIV – GESCHICHTE LEBT“	
Folge „DER WIENER KONGRESS“	7.500,00
Dor Filmproduktionsges.m.b.H. „STAATSARCHIV – GESCHICHTE LEBT“	
Folge „MARIE ANTOINETTE“	7.500,00
Ran- Film TV Filmproduktion „ZUM HIMMEL WIR MARSCHIEREN “	7.500,00
Langbein & Partner „PHARMALOBBY“	7.000,00
Langbein & Partner "MERCY-EIN MODERNES MÄRCHEN"	<u>5.000,00</u>
<b>Summe</b>	<b>49.500,00</b>

### 7.3.2.5 Sonstiges

2016

EUR

Filmarchiv Austria -Austriaca Sammlung	30.300,00
Rosdy Film – Weiterentwicklung Filmprojekt „KINO WIEN“	15.000,00
IG Programm kino – Nacht der Programmkinos	3.500,00
WKO Steirische Filmwirtschaft	<u>1.500,00</u>
<b>Summe</b>	<b>50.300,00</b>

**Gesamtsumme Kulturelle Förderungen** **283.300,00**

2016

EUR

Summe Soziale Zuschüsse 7.3.1.	277.990,00
Summe Kulturelle Förderungen 7.3.2.	<u>283.300,00</u>
<b>Summe</b>	<b>561.290,00</b>

## **8 Beurteilung**

### **Bericht zu den Angaben nach § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG im Transparenzbericht**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben die Angaben nach § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG im Transparenzbericht zum 31. Dezember 2016 der

**VAM Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien GmbH,  
Wien,**

geprüft.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die im beigefügten Transparenzbericht zum 31. Dezember 2016 enthaltenen Angaben nach § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG den Vorschriften des Verwertungsgesellschaftengesetzes.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Durchführung von sonstigen Prüfungen durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Prüfers der Angaben nach § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unsere Verantwortlichkeit und Haftung ist analog zu § 275 Abs 2 UGB (Haftungsregelungen bei der Abschlussprüfung einer kleinen oder mittelgroßen Gesellschaft) gegenüber der Gesellschaft und auch gegenüber Dritten mit insgesamt 2 Millionen Euro begrenzt.

## **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Transparenzbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Transparenzberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen Vorschriften des Verwertungsgesellschaftengesetzes steht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Transparenzberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

## **Verantwortlichkeiten des Prüfers der Angaben nach § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Angaben nach § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG im Transparenzbericht als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen sind und eine Beurteilung abzugeben, die unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Durchführung von sonstigen Prüfungen durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Angaben getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Durchführung von sonstigen Prüfungen üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen bei den Angaben nach § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG im Transparenzbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Angaben nach § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG im Transparenzbericht.

Wien, am 1. Juni 2017

Grant Thornton Unitreu GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag Eginhard KARL eh  
Wirtschaftsprüfer

Mag (FH) Bettina UNTERBERGER eh  
Wirtschaftsprüfer

*Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Transparenzberichts mit unserer Beurteilung darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Diese Beurteilung bezieht sich ausschließlich auf die deutschsprachigen und vollständigen Angaben nach § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG im Transparenzbericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.*



**VAM Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien GmbH, Wien**

Á

**Bilanz zum 31. Dezember 2016**

## Aktiva

	EUR	2016 EUR	2015 TEUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			
<b>I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>			
1. Rechte	9.680,00		8
2. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	<u>8.000,00</u>	17.680,00	<u>0</u> 8
<b>II. SACHANLAGEN</b>			
1. Investitionen in Mietobjekten	1.805,52		4
2. Geschäftsausstattung	<u>8.839,34</u>	10.644,86	<u>9</u> 13
<b>III. FINANZANLAGEN</b>			
1. Wertpapiere des Anlagevermögens		<u>33.933,35</u>	<u>0</u>
		<b>62.258,21</b>	<b>21</b>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			
<b>I. FORDERUNGEN</b>			
1. Forderungen auf Grund von Leistungen	860.436,42		72
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0,00</i>		<i>0</i>
2. Sonstige Forderungen	391.154,23		472
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<u>10.845,00</u>	1.251.590,65	<u>11</u> 545
<b>II. WERTPAPIERE</b>			
		0,00	31
<b>III. KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN</b>			
		<u>15.923.523,34</u>	<u>18.350</u>
		<b>17.175.113,99</b>	<b>18.925</b>
		<u>17.237.372,20</u>	<u>18.946</u>

Passiva		Á	
	EUR	EUR	TEUR
		2016 EUR	2015 TEUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
<b>I. EINGEFORDERTES, GEZEICHNETES UND EINBEZAHLTES STAMMKAPITAL</b>		35.000,00	35
<b>II. KAPITALRÜCKLAGEN</b>		<u>15.000,00</u>	<u>15</u>
		<b>50.000,00</b>	<b>50</b>
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
1. Rückstellungen für Abfertigungen		134.800,00	130
2. Sonstige Rückstellungen		<u>114.528,00</u>	<u>165</u>
		<b>249.328,00</b>	<b>295</b>
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>			
1. Erhaltene Anzahlungen		0,00	272
<i>davon mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr</i>		0,00	272
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>		0,00	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber			
Bezugsberechtigten		729.954,78	438
<i>davon mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr</i>		729.954,78	438
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>		0,00	0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		13.380,74	8
<i>davon mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr</i>		13.380,74	8
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>		0,00	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten		75.065,90	26
<i>davon mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr</i>		75.065,90	26
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>		0,00	0
5. Verbindlichkeiten aus der Widmung für soziale und kulturelle Einrichtungen			
a) zur Weiterführung bestimmt	2.331.024,60		1.917
b) aufgrund von Vorstandsbeschlüssen			
bereits zweckgebunden	<u>1.378.257,56</u>	3.709.282,16	1.636
<i>davon mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr</i>		3.709.282,16	3.553
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>		0,00	0
6. Verbindlichkeiten gegenüber MPA Mitgliedern aus Austro Mechana Abrechnungen			
Filmmusik		79.944,55	100
<i>davon mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr</i>		79.944,55	100
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>		0,00	0
7. Verbindlichkeiten aus zu verteilenden Lizenzgebühren		12.330.416,07	14.205
<i>davon mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr</i>		12.330.416,07	14.205
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>		<u>0,00</u>	<u>0</u>
		<b>16.938.044,20</b>	<b>18.601</b>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr</i>		16.938.044,20	18.601
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>		0,00	0
		<u><u>17.237.372,20</u></u>	<u><u>18.946</u></u>

## VAM Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien GmbH, Wien

Á

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom  
1. Jänner bis 31. Dezember 2016

	EUR	2016 EUR	2015 TEUR
1. Lizenzgebühren		5.394.900,80	5.600
2. Sonstige betriebliche Erträge			
a) aus der Auflösung von Rückstellungen	75.249,00		0
b) übrige	<u>10.401,28</u>		<u>4</u>
		85.650,28	4
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen		-140.260,56	-153
4. Personalaufwand			
a) Gehälter und Löhne	-398.562,18		-392
b) soziale Aufwendungen	-96.832,60		-87
<i>davon Aufwendungen für Altersversorgung</i>	<i>0,00</i>		<i>0</i>
<i>aa) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen             an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen</i>	<i>-7.950,88</i>		<i>-2</i>
<i>bb) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozial-             abgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben             und Pflichtbeiträge</i>	<i><u>-88.297,57</u></i>		<i><u>-85</u></i>
		-495.394,78	-479
5. Abschreibungen auf das Anlagevermögen		-12.868,41	-14
6. übrige sonstige betriebliche Aufwendungen		-389.120,49	-299
7. sonstige Aufwendungen Güfa		<u>-27.211,34</u>	<u>-6</u>
8. Zwischensumme aus Z 1 bis Z 7		<u>4.415.695,50</u>	<u>4.653</u>
9. Zinsenerträge und Wertpapiererträge		78.615,10	99
10. Zuschreibung zu Wertpapieren des Anlagevermögens		<u>2.832,50</u>	<u>0</u>
11. Zwischensumme aus Z 9 bis Z 10		<u>81.447,60</u>	<u>99</u>
12. zur Verteilung bestimmte Lizenzgebühren		4.497.143,10	4.752
13. Zuweisung an soziale und kulturelle Einrichtungen (SKE)		-768.738,04	-311
14. Zur direkten Weiterleitung an MPA - Mitglieder bestimmte Lizenzgebühren aus Austro Mechana Abrechnungen Filmmusik		19.692,08	0
15. Zur direkten Verteilung bestimmte Lizenzgebühren		<u>-3.748.097,14</u>	<u>-4.441</u>
		<u>0,00</u>	<u>0</u>

**VAM, Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien GmbH, Wien****A n h a n g****A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm, wonach ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln ist, aufgestellt.

Für den vorliegenden Jahresabschluss waren erstmals die Bestimmungen des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 (RÄG 2014) anzuwenden. Sind Angaben nach den geänderten Rechnungslegungsbestimmungen im Vergleich zum Vorjahresabschluss einem anderen Posten zuzuordnen, sind die Vorjahresbeträge so zu berechnen, als wären die Bestimmungen des RÄG 2014 schon im Vorjahr angewandt worden. Sofern es durch die erstmalige Anwendung des RÄG 2014 im vorliegenden Jahresabschluss zu Änderungen bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr gekommen ist, wird auf die mangelnde Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr hingewiesen.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Positionen des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 189 bis 211 UGB und unter Berücksichtigung der in den §§ 222 bis 235 festgelegten ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften vorgenommen. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde insbesondere das Vollständigkeitsprinzip beachtet. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur am Abschlussstichtag verwirklichte Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden planmäßig, linear über eine Nutzungsdauer von 3 bis 4 Jahren abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen wird planmäßig, linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben, wobei für

- |                                 |                |
|---------------------------------|----------------|
| - Investitionen in Mietobjekten | 5 bis 10 Jahre |
| - Geschäftsausstattung          | 3 bis 10 Jahre |

angesetzt worden sind. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Die im Geschäftsjahr zugegangenen geringwertigen Wirtschaftsgüter gem. § 13 EStG 1988 wurden voll abgeschrieben.

Bei der Bewertung von Forderungen wurden erkennbare Risiken durch individuelle und pauschale Abwertungen berücksichtigt.

Die Bildung von Rückstellungen erfolgte unter Bedachtnahme auf das Vorsichtsprinzip in Höhe des Erfüllungsbetrages. Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbare Risiken, drohende Verluste und der Höhe oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten wurden angemessen berücksichtigt.

Die Rückstellungen für Abfertigungen wurden im abgelaufenen Wirtschaftsjahr nach finanzmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung eines Stichtagszinssatzes von 3,24% (7-Jahres-Durchschnitt) und einer jährlichen Gehaltssteigerung von 1,8% berechnet. Im Vorjahr wurde ein Nettozinssatz von 2% für die Berechnung herangezogen.

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Posten Aufwendungen für Abfertigungen und für betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen setzt sich wie folgt zusammen:

Regulierung Rückstellung für Abfertigungen	EUR	4.500,00
Mitarbeitervorsorgekassen	EUR	3.450,88

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

#### B. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

Die Form der Darstellung des Jahresabschlusses wurde an die Vorschriften des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 (RÄG 2014) angepasst.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Beilage dargestellt. Die im Vermögen der VAM gehaltenen Wertpapiere wurden im Jahr 2016 vom Umlaufvermögen in das Finanzanlage-

vermögen umgegliedert, da die Wertpapiere nach derzeitiger Beurteilung dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

Im vom OGH entschiedenen „Amazon-Verfahren“ (OGH 21.02.2017, 4 Ob 62/16w) wurde die Frage nach der Unionsrechtswidrigkeit des österreichischen Leerkassettenvergütungssystems geklärt. Daher ergeben sich im Bereich der Speichermedienvergütung (Leerkassettenvergütung) aus heutiger Sicht keine weiteren Unsicherheiten mehr, die in Form von Rückstellungen oder Verbindlichkeiten im Jahresabschluss zu berücksichtigen wären. Die in den Vorjahren nicht zugewiesenen Einnahmen im Bereich der Speichermedienvergütung (Leerkassettenvergütung) konnten somit im Jahresabschluss 2016 zugewiesen werden.

### C. Angaben über Arbeitnehmer und Organe

Das Unternehmen beschäftigte im abgelaufenen Geschäftsjahr durchschnittlich

10 Angestellte und 1 Arbeiter

Im Geschäftsjahr 2016 waren für die Gesellschaft folgende Vertretungsorgane tätig:

Geschäftsführer

KR Prof. Dr. Veit Heiduschka, Wien (vertritt gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer)

Marianne Barovsky, Wien (vertritt gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer)

Mit 1. Jänner 2017 wurde Mag. Michael Kavouras zum Geschäftsführer bestellt (vertritt gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer).

Wien, am 1. Juni 2017

KR Prof. Dr. Veit Heiduschka eh

Marianne Barovsky eh

Mag. Michael Kavouras eh

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungskosten				kumulierte Abschreibungen						Buchwerte		
	Stand	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Stand	Stand	Abschreibungen	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abgänge	Stand	Stand	Stand
	1.1.2016				31.12.2016	1.1.2016	des Jahres				31.12.2016	31.12.2016	1.1.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
1. Rechte	134.179,20	7.056,00	0,00	0,00	141.235,20	126.534,37	5.020,83	0,00	0,00	0,00	131.555,20	9.680,00	7.644,83
Geleistete Anzahlungen auf Immaterielle													
2. Vermögensgegenstände	0,00	8.000,00	0,00	0,00	8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00	0,00
	134.179,20	15.056,00	0,00	0,00	149.235,20	126.534,37	5.020,83	0,00	0,00	0,00	131.555,20	17.680,00	7.644,83
<b>II. Sachanlagen</b>													
1. Investitionen in Mietobjekten	13.802,82	0,00	0,00	0,00	13.802,82	9.597,84	2.399,46	0,00	0,00	0,00	11.997,30	1.805,52	4.204,98
2. Geschäftsausstattung	93.430,37	4.736,43	0,00	0,00	98.166,80	84.225,40	5.102,06	0,00	0,00	0,00	89.327,46	8.839,34	9.204,97
3. Geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	346,06	0,00	346,06	0,00	0,00	346,06	0,00	0,00	346,06	0,00	0,00	0,00
	107.233,19	5.082,49	0,00	346,06	111.969,62	93.823,24	7.847,58	0,00	0,00	346,06	101.324,76	10.644,86	13.409,95
<b>III. Finanzanlagen</b>													
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	35.895,31	0,00	35.895,31	0,00	0,00	4.794,46	2.832,50	0,00	1.961,96	33.933,35	0,00
	0,00	0,00	35.895,31	0,00	35.895,31	0,00	0,00	4.794,46	2.832,50	0,00	1.961,96	33.933,35	0,00
	241.412,39	20.138,49	35.895,31	346,06	297.100,13	220.357,61	12.868,41	4.794,46	2.832,50	346,06	234.841,92	62.258,21	21.054,78

VAM Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien GmbH, Wien

Á

**Kapitalflussrechnung für die Zeit vom  
1. Jänner bis 31. Dezember 2016**

	2016
	EUR
+/- Jahresüberschuss / -fehlbetrag	0,00
+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	10.035,91
+/- Zunahme / Abnahme von Rückstellungen	-46.048,00
-/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, Forderungen und sonstigen Aktiva	-706.977,41
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Bezugsberechtigten	292.155,25
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus der Widmung für soziale und kulturelle Einrichtungen	156.297,08
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber MPA-Mitgliedern	-19.692,08
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus zu verteilenden Lizenzgebühren	-1.874.216,19
+/- Zunahme / Abnahme der übrigen Verbindlichkeiten	-217.513,28
<b>Zahlungsmittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Cash.Flow)</b>	<hr/> -2.405.958,72 <hr/>
+ Einzahlungen korrigiert um Gewinn und Verlust aus Anlagenabgang	0,00
- Auszahlungen für Investitionen in Anlagevermögen	-20.138,49
<b>Zahlungsmittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<hr/> -20.138,49 <hr/>
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00
- Auszahlungen für Dividenden	0,00
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	0,00
- Rückzahlungen von Finanzkrediten	0,00
<b>Zahlungsmittelzufluss / -abfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<hr/> 0,00 <hr/>
<b>Abnahme der flüssigen Mittel</b>	<hr/> -2.426.097,21 <hr/>
<b>+ Flüssige Mittel am Jahresanfang</b>	18.349.620,55
<b>Flüssige Mittel am Jahresende</b>	<hr/> 15.923.523,34 <hr/>



## **VAM Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien GmbH, Wien**

Unter Bezugnahme auf unseren schriftlichen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 haben wir zum vollständigen Jahresabschluss der VAM Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien GmbH, Wien, folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

# Bestätigungsvermerk

## **Bericht zum Jahresabschluss**

### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss der

### **VAM Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien GmbH, Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2016, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang sowie der Kapitalflussrechnung, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2016 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

## **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wien, am 1. Juni 2017

Grant Thornton Unitreu GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag Eginhard KARL eh  
Wirtschaftsprüfer

Mag (FH) Bettina UNTERBERGER eh  
Wirtschaftsprüfer